

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Neustrukturierung der Ämter für Verbraucherschutz

Die geplante Neustrukturierung der Ämter für Verbraucherschutz basiert auf Gutachten der Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) und sieht unter anderem vor, die Rückstandsanalytik aus dem Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) in das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zu überführen. Andere Teile aus dem Bereich der lebensmittelchemischen Untersuchungen, wie etwa die Prüfung von Bedarfsgegenständen, Getränke-, Obst- und Backwarenerzeugnissen sollen privatisiert oder an andere Bundesländer abgegeben werden.

Expertenmeinungen bezweifeln jedoch, dass daraus Effizienzgewinne zu erzielen wären, und kritisieren, dass die Maßnahmen vielmehr unnötige Doppelstrukturen schaffen und den Verbraucherschutz durch eine weitere Zerstückelung schwächen würden. Nach Ansicht des Bundesverbands und des Landesverbands der LebensmittelchemikerInnen im öffentlichen Dienst treffen die Gutachten keine statistisch fundierten Aussagen. Zudem wurden Größenvergleiche zum Teil nur stichpunktartig durchgeführt. Beispielsweise kommt eine Untersuchung der Personalstrukturen aus dem Jahr 2011 zu dem Ergebnis, dass das Saarland über dem Bundesschnitt läge, während nur sieben weitere Bundesländer zum Vergleich herangezogen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Inwiefern hat die Landesregierung sich über die Personalstrukturen in den Bereichen Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin in allen 16 Bundesländern informiert, um eine fundierte Aussage über das Verhältnis Personal pro 100.000 Einwohnern zu treffen? Welche Berufsgruppen sind in die Statistik miteinbezogen worden?
2. Wie ist aktuell die Relation zwischen dem für den Verbraucherschutz zuständigen Personal pro 100.000 Einwohnern in allen 16 Bundesländern?
3. Mit wem hat die Landesregierung bereits Gespräche über eine länderübergreifende Kooperation geführt? Was war das Ergebnis dieser Gespräche?
4. Wie hoch sind die Kosten für die geplante Neuanschaffung von drei Großgeräten für das LUA und das LAV?

5. Wie lange wird die Validierung der Prüfmethode an den neuen Geräten dauern? Wie wird sich die Validierungsphase auf die Nutzung der Geräte auswirken?
6. Welche Auswirkungen wird die geplante Zusammenführung von Warengruppen in größere Organisationseinheiten und die Verlagerung der Rückstandsanalytik ins LUA auf die DAkkS-Akkreditierung haben?
7. Zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung der Landesregierung gekommen, nicht nur Teilbereiche des LAV und LUA, sondern die Ämter als Gesamteinheiten mit den Laboren der EVS sowie der Wein- und Futtermittelkontrolle der Landwirtschaftskammer zusammenzulegen?
8. Auf welcher Datenbasis wurde die Entscheidung getroffen, den Bereich der Rückstandsanalytik vom LAV ins LUA zu überführen, während im PwC-Gutachten zur Rückstandsanalytik im LAV keine Benchmarkingwerte von Untersuchungslaboren anderer Bundesländer vorlagen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Beschlusses der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz, „dass ein länderübergreifender Vergleich der Effizienz (Relation zwischen Aufwand und Zielerreichung) von amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung derzeit noch nicht möglich ist“? Wie schätzt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Untersuchungsergebnisse des PwC-Gutachten zum LAV ein, die auf Grundlage eines solchen Effizienzvergleichs beruhen?